

Antrag für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) des Beherbergungs- und/oder Gastronomiegewerbes

auf Gewährung eines Investitionszuschusses im
„Sonderkonjunkturprogramm im Gastgewerbe“

1. Allgemeines

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen des Beherbergungs- und/oder Gastronomiegewerbes mit Betriebsstätten im Saarland, die zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens 1,5 Vollzeitmitarbeiter beschäftigen (Vollzeitäquivalente, Geschäftsinhaber ausgenommen).

Ihr Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn Sie alle Fragen beantworten und die folgenden für die Bearbeitung erforderlichen Unterlagen beifügen:

- a.) Nachweis der Unternehmung für das Jahr 2019 (z.B. Steuerbescheid der Unternehmung, Nachweis durch das Finanzamt, Handelsregisterauszug)
- b.) Bei Maßnahmen der Barrierefreiheit: Erstberatungsprotokoll mit Zielsetzung
- c.) Bei Maßnahmen der Nachhaltigkeit: Erstberatungsprotokoll mit Zielsetzung
- d.) Kostenplan mit prozentualer Aufgliederung der Kosten anhand der Förderbereiche A und B
- e.) Beschreibung der Maßnahme

Die Bewilligungsbehörde kann ggf. weitere Unterlagen nachfordern, soweit dies für die Beurteilung des Vorhabens erforderlich ist.

1.1 Bewilligungsbehörde

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
Referat E/2 - Tourismuspolitik, Tourismusförderung
Franz-Josef-Röder-Straße 17
66119 Saarbrücken

1.2 Antragsteller

Name des Unternehmens.:		
Postleitzahl	Ort	Straße
Landkreis		
Bearbeiter:		

Telefon/Telefax/ E-Mail-Adresse:
Bankverbindung: Bank: BIC: IBAN:
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:
Rechtsform:

1.3 Prüfung der Beteiligungsverhältnisse bei kleinen und mittleren Unternehmen

Trifft mindestens eine dieser Bedingungen zu:

- Gehört die Betriebsstätte zu einem Unternehmen, das zu 25 Prozent oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile unmittelbar im Besitz eines anderen Unternehmens bzw. einer öffentlichen Stelle oder im gemeinsamen Besitz mehrerer verbundener Unternehmen bzw. öffentlicher Stellen ist?
- Hält das Unternehmen Anteile von 25 Prozent oder mehr an anderen Unternehmen?
- Erstellt das Unternehmen eine konsolidierte Bilanz oder ist es im Abschluss eines anderen Unternehmens enthalten?

nein ja (Geben Sie bitte die einzelnen Beteiligungsverhältnisse an (ggfs. Anlage beifügen))

1.4 Anzahl der Mitarbeiter, Jahresumsatz und Jahresbilanzsumme des Unternehmens¹

Anzahl der Mitarbeiter im Unternehmen:	
Jahresumsatz:	
Jahresbilanzsumme:	

1.5 Angaben zur wirtschaftlichen Situation des Unternehmens

Befindet sich das Unternehmen im Insolvenzverfahren oder erfüllt es die Voraussetzungen hierfür?

nein ja

2. Angaben zum Investitionsvorhaben

Ich/Wir beantrage/n die Gewährung eines Investitionszuschusses für Maßnahmen im „Sonderkonjunkturprogramm im Gastgewerbe“

¹ Unternehmen unter Einbeziehung aller Partner- und verbundenen Unternehmen im Sinne der KMU-Definition gemäß Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 AEUV (allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung - AGVO) (ABl. L 187 vom 26.6.2014, S. 1).

2.1 Investitionsort

Postleitzahl:	Ort/Ortsteil:	Straße und Hausnummer:
Gemeindekennziffer:	Landkreis:	
BA-Betriebsnummer:		

2.2 Befinden sich weitere Betriebsstätten des Antragstellers in derselben Gemeinde?

nein ja (geben Sie bitte den Wirtschaftszweig und die Anschrift(en) an:

Wirtschaftszweig:
Anschrift:

2.3 Art des Investitionsvorhabens:

Förderbereich A	Förderbereich B
Barrierefreiheit <input type="checkbox"/>	Erweiterung des Betriebes durch Schaffung von zusätzlichen Übernachtungsmöglichkeiten <input type="checkbox"/>
Nachhaltigkeit <input type="checkbox"/>	Modernisierung des Betriebes (z.B. Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen sowie General- und Teilsanierungsmaßnahmen, Ausstattung des Betriebes, sonstige Modernisierungsmaßnahmen) <input type="checkbox"/>
Digitalisierung <input type="checkbox"/>	

Eine Maßnahme ist förderfähig, wenn mindestens 30 % der Ausgaben im Förderbereich A aufgewendet werden. Nähere Informationen zu den einzelnen Maßnahmepunkten in Förderbereich A sind der Anlage zur Richtlinie zu entnehmen.

2.4 Beschreibung des Investitionsvorhabens (ggfs. gesonderte Anlage hinzufügen)

--

3. Investitionsvolumen

	Betrag (€) netto	
Gesamtinvestition netto		
	Förderbereich A	Förderbereich B
Anschaffungs- /Herstellkosten zum Investitionsvorhaben zählender Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens sowie immaterielle Wirtschaftsgüter:		
Davon:		
a.) Grundstücke:		
b.) Anschaffungs- und Herstellkosten für Fahrzeuge:		
c.) Gebrauchte Wirtschaftsgüter:		
d.) Aktivierungsfähige Bauzeitinsen:		
e.) Anschaffungskosten zu leasender/ zu pachtender Wirtschaftsgüter:		
Die vorgenannten Investitionen a) bis e.) sind nicht förderfähig.		
Gesamt:		
Prozentualer Anteil (nicht vom Antragsteller auszufüllen)		

4. Finanzierung

Herkunft der Mittel:	Betrag (€)
• Eigenmittel	
• Fremdmittel (zu Marktkonditionen; ohne Finanzierungshilfen)	
• Öffentliche Finanzierungshilfen (z. B. Investitionszuschuss)	
• Gesamtfinanzierung	

➔ Hinweis: Die Summe der Gesamtfinanzierung muss der Summe der Gesamtinvestitionen entsprechen.

5. Zeitliche Durchführung des Vorhabens

Beginn:

Tag	Monat	Jahr

Beendigung:

Tag	Monat	Jahr

6. Angaben zu den Arbeitsplatzzielen

6.1 Anzahl der vorhandenen Mitarbeiter bei Antragstellung

Teilzeitkräfte und 450 Euro-Jobs sind entsprechend in Vollzeitäquivalente umzurechnen. Ausbildungsplätze werden wie Vollzeitarbeitsplätze gezählt.

Dauerarbeitsplätze	Ausbildungsplätze	mitarbeitende(r) Eigentümer	Summe

6.2 Anzahl der Arbeitsplätze nach Abschluss der Investition

a.) Anzahl der zusätzlichen Dauerarbeitsplätze nach Abschluss der Investition:

Dauerarbeitsplätze	Ausbildungsplätze	mitarbeitende(r) Eigentümer	Summe

b.) Anzahl der gesicherten Dauerarbeitsplätze nach Abschluss der Investition:

Dauerarbeitsplätze	Ausbildungsplätze	mitarbeitende(r) Eigentümer	Summe

7. Gewährung von De-minimis Beihilfen und Kleinbeihilfen

7.1 Erläuterungen:

Für De-minimis-Beihilfen, die auf Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen gewährt werden, ist eine Erklärung abzugeben. De-minimis-Beihilfen auf Grundlage der vorgenannten Verordnung dürfen für ein einziges Unternehmen in einem Zeitraum von drei Steuerjahren einen Betrag von 200.000 Euro (im gewerblichen Straßengüterverkehr: 100.000 Euro) nicht überschreiten.

Gemäß der Genehmigung der Europäischen Kommission C (2020) 2365 final, vom 11.04.2020, beträgt aktuell die maximale Kleinbeihilfen-Förderung für ein Unternehmen 800.000 Euro. Diese Regelung tritt am 31. Dezember 2020 außer Kraft.

Wird die Beihilfe nicht als Zuschuss, sondern in anderer Form (z.B. Darlehen oder Bürgschaft) gewährt, so ist das Subventionsäquivalent der Beihilfe maßgeblich.

Der Begriff „ein einziges Unternehmen“ bezieht für die Zwecke der o.g. Regelungen alle Unternehmen mit ein, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- a) ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;
 - b) ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzurufen;
 - c) ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben;
 - d) ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.
- Auch Unternehmen, die über ein anderes Unternehmen oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der Beziehungen der Buchstaben a bis d stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.

Im Falle einer Fusion oder Übernahme müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen im laufenden Steuerjahr sowie in den vorangegangenen Steuerjahren gewährt wurden, angegeben werden. Im Zuge von Unternehmensaufspaltungen werden die De-minimis-Beihilfen, die dem Unternehmen vor der Aufspaltung gewährt wurden, demjenigen Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist dies nicht möglich, muss eine anteilige Aufteilung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen.

7.2 Erklärung bzgl. der Gewährung von De-minimis-Beihilfen und Kleinbeihilfen:

Mir/Uns, als ein einziges Unternehmen im o. g. Sinne, wurden im laufenden Steuerjahr und in den vorangegangenen zwei Steuerjahren

De-minimis-Beihilfen nicht gewährt:

Die nachstehend aufgeführten De-minimis-Beihilfen gewährt:

Dem Unternehmen wurden keine Kleinbeihilfen gewährt:

Dem Unternehmen wurden folgende Kleinbeihilfen gewährt:

Datum Zuwendungsbescheid/ Vertrag	Zuwendungsgeber (Beihilfegeber) Bitte Aktenzeichen angeben	Form der Beihilfe (z.B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Fördersumme in Euro	De-minimis- Beihilfe oder Kleinbeihilfe

Zudem habe/n ich/wir als einziges Unternehmen im o. g. Sinne über die ggfs. gewährten De-minimis-Beihilfen hinaus

Keine weiteren De-minimis-Beihilfen beantragt:

Die folgenden De-minimis-Beihilfen beantragt, die noch nicht gewährt wurden:

Das Unternehmen hat keine weiteren Kleinbeihilfen beantragt:

Das Unternehmen hat folgende Kleinbeihilfen beantragt, die noch nicht gewährt wurden:

Datum Antrag	Zuwendungsgeber (Beihilfegeber) Bitte Aktenzeichen angeben	Form der Beihilfe (z.B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Fördersumme in Euro	De-minimis- Beihilfe oder Kleinbeihilfe

8. Erklärungen

- 8.1 Die Fördermittel werden ausschließlich zur Finanzierung der beschriebenen Maßnahmen verwandt.
- 8.2 Ich/Wir erklären, mit dem Investitionsvorhaben nicht vor Antragstellung und vor Bestätigung der grundsätzlichen Förderfähigkeit durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr begonnen zu haben. Beginn der Arbeiten für das Investitionsvorhaben ist entweder der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages oder der Beginn der Bauarbeiten für die Investition oder die erste rechtsverbindliche Verpflichtung zur Bestellung von Ausrüstung oder eine andere Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht. Der früheste der vorgenannten Zeitpunkte ist maßgebend.
- 8.3 Ich/Wir erklären, dass gegen meine/unsere Betriebsstätte keine Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und Ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt vorliegt, der ich/wir nicht in voller Höhe Rechnung getragen haben.
- 8.4 Mir/uns ist von der Bewilligungsbehörde bzw. der von ihr ermächtigten Stelle bekannt gemacht worden, dass folgende im Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind und dass ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist:
- Angaben zum Antragsteller (Ziffer 1.2)
 - Beteiligungsverhältnisse (Ziffer 1.3)
 - Angaben zur Anzahl der Beschäftigten, zum Jahresumsatz, zur Jahresbilanzsumme (Ziffer 1.4)
 - Investitionsort und weitere Betriebsstätten (Ziffern 2.1 und 2.2)
 - Beschreibung und Begründung des unter 2 bezeichneten Vorhabens, soweit die Angaben als Tatsachen feststehen (Ziffern 2.3 und 2.4)
 - Angaben zur Finanzierung, soweit sie als Tatsachen feststehen (Ziffer 4)
 - Beginn des Investitionsvorhabens (Ziffern 5 und 8.2)
 - Anzahl der vorhandenen Dauerarbeitsplätze bei Antragstellung (Ziffer 6.1)
 - Angaben über gegebenenfalls bestehende wirtschaftliche, rechtliche und personelle Verflechtungen zwischen Träger, Betreiber und Nutzer.
- 8.5 Mir/uns ist weiterhin bekannt, dass eine Entstellung oder Unterdrückung dieser Tatsachen ggfls. als Betrug im Sinne des § 263 StGB strafbar ist. Mir/uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.
- 8.6 Mir/Uns sind die nach § 3 des Subventionsgesetzes bestehenden Mitteilungsverpflichtungen bekannt, insbesondere werde(n) ich/wir jede Abweichung von den vorstehenden Angaben unverzüglich der die Bewilligung/Bescheinigung erteilenden Behörde mitteilen, und zwar über die Stelle, bei der der Antrag eingereicht wurde (hier: Referat E/2 – Tourismuspolitik, Tourismusförderung).

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel

9. Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von Förderdaten, Datenverarbeitung und Auskunftserteilung

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass zum Zwecke der Transparenz von Fördermaßnahmen der Bund im Einvernehmen mit dem jeweiligen Land oder das jeweilige Land die Angaben zum Empfänger der Zuwendung sowie Angaben über das Vorhaben und über die Höhe des Zuschusses in geeigneter Form veröffentlicht.

Mir/Uns ist bekannt, dass alle in diesem Antrag enthaltenen persönlichen und sachlichen Daten bei der für den Investitionsort zuständigen Behörde oder sonstigen Annahmestelle zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und statistischen Auswertung auf Datenträgern erfasst und verarbeitet werden. Die zuständigen Behörden und die sonstigen Annahmestellen sind berechtigt, diese Daten ebenso wie die Entscheidung über diesen Antrag einschl. der Entscheidungsgründe allen an der Finanzierung und der fachlichen Beurteilung dieses Vorhabens beteiligten öffentlichen Stellen in der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung zu stellen.

Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass die Landesregierung den Ausschüssen des jeweiligen Parlamentes Namen sowie Höhe und Zweck der mir/uns gewährten Zuwendung in vertraulicher Weise bekannt gibt.

Die Einwilligung bezieht sich ausdrücklich auch auf die Erfassung, Speicherung und Verwendung der nach Beendigung des Investitionsvorhabens zur Verwendungsnachweiskontrolle erforderlichen persönlichen und sachlichen Daten.

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel

Ich/Wir versichere(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und der beigefügten Unterlagen.

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel